

**DIE WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN**  
**HERAUSGEBER: PROF. DR. DRRes. h. c. E. GUTENBERG, KÖLN**

**DR. HERBERT GIERSCH**

o. Professor für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Universität Kiel

# *Allgemeine Wirtschaftspolitik*

*Erster Band*

## *Grundlagen*

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER VERLAG DR. TH. GABLER**  
**WIESBADEN**

# Inhaltsverzeichnis

## *Erstes Kapitel*

### Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft Begriffliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen

- I. Der Gegenstand der Wirtschaftspolitik . . . . . 17
1. Wirtschaftspolitik ist die Gesamtheit aller Bestrebungen, Handlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens in einem Gebiet oder Bereich zu ordnen, zu beeinflussen oder unmittelbar festzulegen 17 — 2. Die Wirtschaftspolitik ist ein Teilbereich der allgemeinen Politik 18
- II. Rationale Wirtschaftspolitik als angewandte Sozialwissenschaft . . . . . 22
1. Rational nennen wir eine Politik, die planmäßig auf die Verwirklichung eines umfassenden, wohlgedachten und in sich ausgewogenen Zielsystems gerichtet ist und dabei den höchsten Erfolgsgrad erreicht, der unter den jeweiligen Umständen möglich ist 22 — 2. Rationale Wirtschaftspolitik ist im Kern angewandte Sozialökonomik, d. h. angewandte Wissenschaft von der gesellschaftlichen Wirtschaft 23 — 3. Rationale Wirtschaftspolitik ist mehr als angewandte Sozialökonomik 24 — 4. Um den Beitrag zu ermesen, den die Sozialökonomik zu einer rationalen Wirtschaftspolitik zu leisten vermag, ist es zweckmäßig, diese Disziplin in eine positive Ökonomik, eine normative Ökonomik und eine Kunstlehre zu gliedern 26
- III. Die positive Ökonomik im Dienste rationaler Wirtschaftspolitik . . . . . 27
1. Aufgabe der positiven Ökonomik ist die Erklärung der wirtschaftlichen Wirklichkeit und die Vorhersage künftiger Entwicklungen 27 — 2. Am Anfang des Erklärungsprozesses steht die Formulierung des Problems 30 — 3. Im zweiten Stadium des Erklärungsprozesses werden die möglichen Hypothesen aufgestellt 34 — 4. Der Erklärungsprozeß wird vollendet mit der Prüfung der Hypothesen 37 — 5. Bei der echten Vorhersage sind in ähnlicher Weise drei Arbeitsphasen zu unterscheiden 39
- IV. Der Beitrag der normativen Ökonomik und der Kunstlehre von der Wirtschaftspolitik . . . . . 42
1. In diesen beiden Teilbereichen werden die Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik zum Problem erhoben 42 — 2. Ob Aussagen mit normativem Gehalt zur Wissenschaft gerechnet werden sollen oder nicht, ist selbst eine normative Frage. Sie wird hier bejaht unter der Bedingung, daß das normative Element erkennbar zum Ausdruck gebracht wird 46 — 3. In einem Ziel-Mittel-System bestehen Konkurrenz- und Komplementaritätsbeziehungen, die eine Trennung zwischen den Zielen und den Mitteln und damit auch wertfreie teleologische Urteile praktisch unmöglich machen 51 — 4. Die Kenntnis der Ziel-Mittel-Zusammenhänge ist die Grundlage für ein wertbewußtes und sachgerechtes wirtschaftspolitisches Urteil. Wir können allerdings diese Zusammenhänge in den folgenden Kapiteln nur unter den wichtigsten Aspekten beleuchten 53

## Zweites Kapitel

### Ziele der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik

- I. Konflikte, Utopien **und** Kompromisse . . . . . 59
1. Nach aller Erfahrung gehören Konflikte zwischen Werten, Personen und Gruppen zu den unvermeidlichen Begleiterscheinungen des sozialen Lebens 59 — 2. Die Versuche, konfliktfreie Gesellschaftsordnungen zu denken, beruhen auf der Verabsolutierung einzelner Ziele, der Abschließung des Systems und der Annahme eines systemkonformen Menschentyps 62 — 3. Die Unvermeidbarkeit der Konflikte gewährt uns die Freiheit der verantwortungsbewußten Entscheidung, verpflichtet zur Toleranz und zwingt zum wertbewußten Kompromiß 66
- II. Frieden **und** Freiheit . . . . . 68
1. Der Kompromiß zwischen Personen und Gruppen ist ein Mittel, um sozialen Frieden und Freiheit weitgehend miteinander zu verbinden 68 — 2. Auch die Konkurrenz ist geeignet, die Kluft zwischen sozialem Frieden und individueller Handlungsfreiheit zu überbrücken 70
- III. Freiheit und Gerechtigkeit . . . . . 71
1. Wegen der Vieldeutigkeit dieser Begriffe läßt sich der Beziehungszusammenhang zwischen den beiden Zielen nicht ohne eine vorherige Begriffsanalyse klären 71 — 2. Die Handlungsfreiheit hat einen formalen und einen materialen Aspekt 72 — 3. Gerechtigkeit kann als Gleichheit der formalen Freiheit, als Gleichheit der Startbedingungen, als Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit oder Gleichheit der materialen Freiheit verstanden werden 75 — 4. Freiheit und Gerechtigkeit stehen praktisch in einem Gegensatz zueinander. Seine Schärfe hängt ab vom Zwangscharakter der Mittel, die zur Verwirklichung der verschiedenen Formen der Gerechtigkeit erforderlich sind 77
- IV. Freiheit und Sicherheit . . . . . 82
1. Sicherheit schließt Frieden ein und ist der zeitliche Aspekt der Freiheit 82 — 2. Die soziale Sicherheit steht in einem Spannungsverhältnis zur formalen Freiheit 83
- V. Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand . . . . . 85
1. Das Ziel der Erhöhung des Wohlstands kann als Steigerung des Netto-Sozialprodukts pro geleisteter Arbeitsstunde definiert und in den Dienst der materialen Freiheit, der Sicherheit und der Gerechtigkeit gestellt werden 85 — 2. Das Ziel eines maximalen Sozialprodukts ist mit einem großen Maß an formaler Freiheit weitgehend vereinbar, wenn die Individuen selbst nach einem möglichst hohen Wohlstand streben und genügend wagemutige Persönlichkeiten vorhanden sind 88 — 3. Wohlstand durch Freiheit verursacht individuelle Unsicherheit, die jedoch durch Anpassungshilfen gemildert werden kann 89 — 4. Im Gegensatz zur Bedarfsgerechtigkeit lassen sich Start- und Leistungsgerechtigkeit mit dem Wohlstandsziel vereinbaren, ohne daß die formalen Freiheiten stark eingeschränkt werden müssen 90

## Drittes Kapitel

### Die Theorie des sozialökonomischen Optimums

- I. Die Problematik der Wohlfahrtsfunktionen . . . . . 97
1. Wohlfahrt ist ein Ausdruck für die Gesamtheit der erstrebten Ziele und eine Wohlfahrtsfunktion die Definition eines Zielbündels und eines Maßstabes für die Beurteilung tatsächlicher und möglicher Verände-

rungen 97 — 2. Da die Formulierung, einer hinreichend präzisen allgemeinen Wohlfahrtsfunktion auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, kömmt nur eine Konzentration auf den wirtschaftlichen Bereich in Betracht 98 — 3. Man kann zwischen individuellen und sozialen Wohlfahrtsfunktionen und innerhalb der zweiten Gruppe zwischen mehr individualistischen und mehr kollektivistischen Typen unterscheiden 99 — 4. Um vollständig zu sein, muß eine soziale Wohlfahrtsfunktion auch eine Verteilungsnorm enthalten 104

## II. Die Bedingungen des sozialökonomischen Optimums. . . . . 106

1. Bei gegebener Bevölkerung, gegebener Ausstattung mit Produktivkräften und optimaler Einkommensverteilung ist der wirtschaftliche Wohlstand ein Maximum, wenn bestimmte Optimalbedingungen des Güterausbaus, der Produktion, der Beschäftigung und der Akkumulation erfüllt sind 106 — 2. Zunächst ist zwischen Marginal- und Totalbedingungen zu unterscheiden 108 — 3. Das Optimum des Güterausbaus ist (nicht) erreicht, wenn das Verhältnis der Grenznutzen zweier beliebiger Güter (nicht) bei allen den gleich ist, die diese Güter begehren. Das ist die erste Marginalbedingung 109 — 4. Die zweite Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das Verhältnis der (sozialen) Grenzkosten zweier beliebiger Güter (nicht) bei allen Produzenten gleich ist, die diese Güter herstellen 111 — 5. Die dritte Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das physische Grenzprodukt eines Produktionsfaktors bei der Erzeugung eines Gutes (nicht) in allen Betrieben gleich ist, die dieses Gut herstellen 112 — 6. Die vierte Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das Verhältnis der physischen Grenzprodukte zweier beliebiger Faktoren bei der Erzeugung eines Gutes (nicht) in allen Betrieben gleich ist, die dieses Gut herstellen 113 — 7. Die zweite, dritte und vierte Marginalbedingung implizieren eine Maximierung der Produktion, soweit dies durch optimale Arbeitsteilung, optimale Verteilung der Faktoren auf die Betriebe und eine Optimalkombination der Faktoren in den Betrieben möglich ist 114 — 8. Die Produktionsstruktur ist (nicht) optimal, wenn das Verhältnis der sozialen Grenzkosten zweier beliebiger Güter (nicht) gleich ist dem Verhältnis ihrer sozialen Werte. Das ist die fünfte Marginalbedingung 115 — 9. Die sozialen Grenzkosten, auf die es bei der fünften Marginalbedingung ankommt, weichen von den privaten Grenzkosten ab, wenn die Erzeugung eines Gutes externe Wirkungen verursacht, die nicht marktwirtschaftlich abgegolten werden 116 — 10. Die sechste Marginalbedingung bezieht sich auf die Nutzung der verfügbaren Produktivkräfte und besagt, daß das Optimum nicht erreicht ist, wenn der marginale Vorteil der Nichtverwendung eines Faktors größer oder kleiner ist als der Wert seines Grenzprodukts 118 — 11. Die siebente Marginalbedingung bezieht sich auf den Kreditmarkt und besagt, daß das Optimum nicht erreicht ist, solange das Verhältnis der Grenznutzen zweier Güter, die zu verschiedenen Zeitpunkten verfügbar sind, nicht bei allen den gleich ist, die diese Güter begehren 120 — 12. Diese Aufzählung der Marginalbedingungen ist nicht erschöpfend 121 — 13. Die Marginalbedingungen müssen durch Totalbedingungen ergänzt werden, da sie keine Aussagen über die optimale Wirtschaftsstruktur beinhalten 121 — 14. Die Totalbedingungen lassen sich zusammenfassen in der Feststellung, daß es im Optimum nicht möglich sein darf, den Wohlstand zu erhöhen, indem ein bisher nicht erzeugtes Gut produziert, ein Betrieb errichtet oder geschlossen, ein neuer Produktionsfaktor erstellt und verwendet oder ein bisher nur in einigen Betrieben verwendeter Faktor auch in anderen Betrieben eingesetzt wird 122

## III. Die Theorie des Bestmöglichen . . . . . 125

1. Das durch die Gesamtheit der Marginal- und Totalbedingungen umschriebene sozialökonomische Optimum ist eine Utopie 125 — 2. Die Verwirklichung einer Marginalbedingung in einem bestimmten Bereich

kann zu einer Minderung des Wohlstands führen, wenn irgendwelche sonstigen Abweichungen von den Bedingungen des sozialökonomischen Optimums gegeben sind. Unvermeidbare Abweichungen rechtfertigen daher aridere Abweichungen 130

## *Viertes Kapitel*

### Systeme, Ideologien und Konzeptionen der Wirtschaftspolitik

- I. Vorbemerkungen . . . . . 135
1. Unter wirtschaftspolitischen Ideologien und Konzeptionen verstehen wir Leitbilder, unter wirtschaftspolitischen Systemen historische Typen staatlicher Wirtschaftsgestaltung 135 — 2. Unser Interesse gilt jenen wirtschaftspolitischen Systemen, die die Entwicklung bestimmter Leitbilder provoziert haben, und jenen Leitbildern, die für die praktische Wirtschaftspolitik von Bedeutung waren oder in der wirtschaftspolitischen Diskussion unserer Tage eine wichtige Rolle spielen 136
- II. Der Merkantilismus . . . . . 137
1. Als oberstes Ziel des merkantilistischen Systems kann die Stärkung der staatlichen Macht angesehen werden 137 — 2. Der Steigerung des Sozialprodukts dienten eine aktive Bevölkerungs- und Einwanderungspolitik, eine Vermehrung der Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft, eine Förderung der birnenwirtschaftlichen Arbeitsteilung und eine nationalistische Außen- und Außenwirtschaftspolitik 138
- III. Die Konzeption des klassischen Liberalismus. . . . . 141
1. Das wirtschaftspolitische Leitbild der englischen sozialökonomischen Klassiker beruhte auf individualistischen und utilitaristischen Normvorstellungen 141 — 2. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Konzeption, die sich aus dem Schrifttum der englischen Klassiker ableiten läßt, soll der Staat die institutionellen Mindestbedingungen für ein funktionsfähiges System der Freiheit schaffen, bestimmte Aufgaben übernehmen, die produktiv, aber nicht hinreichend rentabel sind, und nur in besonderen Fällen in den Marktmechanismus eingreifen 143 — 3. Im Bereich der Verteilungs- und Sozialpolitik suchten die Klassiker nach systemkonformen Lösungen für die drängenden Probleme, ihrer Zeit 145 — 4. Die schärfste Ausprägung in der Wirtschaftspolitik hat das Leitbild des klassischen Liberalismus im England des 19. Jahrhunderts gefunden 147
- IV. Marxistische Leitbilder und Systeme der Wirtschaftspolitik . . . 150
1. Nach marxistischer Auffassung wird das „kapitalistische“ Wirtschaftssystem früher oder später einer kollektivistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung weichen 150 — 2. Eine seiner möglichen Ausprägungen hat das marxistische Leitbild in der zentralistisch geplanten Sowjetwirtschaft gefunden 153 — 3. Eines der wichtigsten ökonomischen Probleme der zentral geleiteten Wirtschaft des sowjetischen Typs besteht in der Frage, ob der Plan als Ausdruck eines umfassenden und detaillierten Zielsystems den Grundsätzen der Rationalität entspricht 158 — 4. Die zentrale Planung einer ganzen Volkswirtschaft erfordert vermutlich einen größeren bürokratischen Apparat als ein System mit dezentralisierter Planung und ex-post-Koordination der Einzelpläne durch den Markt- und Preismechanismus 163 — 5. Die Konzeption des Konkurrenzsozialismus beruht auf der Annahme, daß das Instrument des Preismechanismus in einer Wirtschaftsordnung ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln annäherungsweise so gehandhabt werden kann, wie es im System der vollkommenen Konkurrenz auf allen Märkten automatisch funktionieren würde 165

V. Der Neomerkantilismus und das System der direkten Kontrollen 168

1. Die neomerkantilistische Variante des Staatsinterventionismus fand ihre schärfste Ausprägung in der nationalistischen und dirigistischen Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Regimes 168 — 2. Das System der direkten staatlichen Kontrollen hat so schwerwiegende Nachteile, daß es nur in besonderen Ausnahmefällen als ultima ratio in Betracht kommen kann 176

VI. Neoliberalismus, freiheitlicher Sozialismus und soziale Marktwirtschaft 181

1. Kernstück der neoliberalen Konzeption ist die Verwirklichung einer Wettbewerbsordnung auf der Grundlage des Privateigentums 181 — 2. Die wirtschaftspolitische Konzeption des freiheitlichen Sozialismus ist ein Versuch, marktwirtschaftliche und planwirtschaftliche Prinzipien in einer Synthese miteinander zu verbinden, die die Mängel des Preismechanismus und eines Systems direkter staatlicher Kontrollen vermeidet und sozialpolitischen Zielen betont Rechnung trägt 186 — 3. Die „soziale Marktwirtschaft“ ist das vom Neoliberalismus inspirierte Leitbild der westdeutschen Wirtschaftspolitik nach 1948, Es unterscheidet sich vom Ordoliberalismus durch größere Wirklichkeitsnähe und stärkere Betonung sozialpolitischer Ziele und verlangt von den Trägern ökonomischer Macht soziales Verantwortungsbewußtsein 188

*Fünftes Kapitel*

Macht und Wille wirtschaftspolitischer Instanzen

I. Machtstruktur und wirtschaftspolitische Willensbildung in der pluralistischen Gesellschaft 195

1. In der wirtschaftlichen Wirklichkeit übt das Konsumentenvolk zwar einen erheblichen Einfluß auf das Wirtschaftsgeschehen aus, aber seine Souveränität ist in vielfacher Hinsicht durch andere Träger wirtschaftlicher Macht beschränkt 195—2. Die Produzenten sind nicht nur bestrebt, die Schwächen der Konsumenten auszunutzen, sie versuchen auch, ihre gegenseitige Entmachtung im Wettbewerb zu vermeiden undMachtdurch Zusammenarbeit zu gewinnen 197 — 3. Die Zusammenarbeit der Anbieter kann durch einen organisatorischen Zusammenschluß in Branchenverbänden und Kartellen verstärkt werden 199 — 4. Die Zusammenarbeit in Branchenverbänden und Kartellen kann durch eine personelle und kapitalmäßige Verflechtung ergänzt oder ersetzt werden 201 — 5. Auch die vertikale Konzentration ist mit einem Zuwachs an Marktmacht verbunden und kann eine Verminderung" des Wettbewerbs bewirken 202 — 6. Die Macht, die einer Unternehmung aus ihrer Größe erwächst, zeigt sich an den Marktvorteilen und Aktionsmöglichkeiten des gemischten Konzerns 203 — 7. Als geheggewichtige Macht auf dem Arbeitsmarkt versuchen die Gewerkschaften, die Lohn- und Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Sie bedienen sich dabei allerdings auch solcher Methoden,, die eine Einschränkung der Konsumentensouveränität bewirken 206 — 8. Die Marktmacht der einzelnen Gewerkschaften wird vornehmlich bestimmt durch den Organisationsgrad, die Organisationsstruktur und die Streikbereitschaft der Arbeitnehmer 214 — 9. Die Gewerkschaften sind wie andere Interessenorganisationen bemüht, Einfluß auf die wirtschaftspolitische Willensbildung und die staatliche Wirtschaftspolitik zu nehmen 224 — 10. Die Landwirtschaft kann ihre einkommenspolitischen Ziele nicht durch Bildung von Marktmacht, sondern praktisch nur durch organisierte Interessenvertretung im politischen Raum verfolgen 226 — 11. Die gewerblichen Organisationen haben viele divergierende Einzelinteressen, gelangen aber in Fragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik meist zu gemeinsamen Auf-

fassungen. Ihre Macht gründet sich — mit Ausnahme der Mittelstandsverbände — nur auf ihre Finanzkraft, die ihnen eine wirksame Vertretung ihrer Belange in der Öffentlichkeit und im vorparlamentarischen, parlamentarischen und administrativen Raum ermöglicht 234 — 12. Das wirtschaftspolitische Verhalten der Parteien, in der parlamentarischen Demokratie läßt sich innerhalb gewisser Grenzen erklären und prognostizieren, wenn man als Arbeitshypothese annimmt, daß sie danach trachten, die Regierungsgewalt zu erlangen oder zu behalten, und aus diesem Grunde bestrebt sind, ihre Wählerstimmen zu maximieren 239

## II. Zielsetzungen und Verhaltensweisen demokratischer Regierungen . . . . .

244

1. Koalitionsregierungen, die von Parteien mit divergierenden Standpunkten gebildet werden, müssen *ceteris paribus* mehr auf die Wählerinteressen Rücksicht nehmen als Einpartei-Regierungen in einem Zweiparteien-System 244 — 2. Das Stimmenmaximierungsstreben zwingt eine demokratische Regierung zu einer Konjunkturpolitik mit dem Ziel der Sicherung eines hohen und stabilen Beschäftigungsgrades und zu einer Redistributionspolitik zugunsten der breiten Schichten der ärmeren Bevölkerung 244 — 3. Demokratische Regierungen sind im Zweifel geneigt, das Produzenteninteresse stärker zu berücksichtigen als das Konsumenteninteresse 246 — 4. Für eine Regierungspartei, deren Ziel darin besteht, an der Macht zu bleiben, ist es zweckmäßig, die wirtschaftspolitischen Entscheidungen so zu treffen, daß sie ideologie- oder konzeptionskonform sind 247 — 5. Unter den Ministern hat der Finanzminister in der Regel eine besonders starke Stellung 248

## III. Stellung, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der Zentralbanken . . . . .

249

1. Die Zentralbanken sind Träger der Geld- und Kreditpolitik, haben aber in den meisten Ländern heute keine völlig unabhängige Stellung neben der Regierung 249 — 2. Die wichtigsten Aufgaben der Zentralbankpolitik bestehen im allgemeinen darin, in Zusammenarbeit mit der Regierung inflatorische und deflatorische Entwicklungen zu verhindern und die internationale Liquidität des Landes zu sichern 252 — 3. Zu den Instrumenten der Zentralbankpolitik gehören die Diskontpolitik, die Mindestreservpolitik, die Offenmarktpolitik und die Einlagenpolitik 253 — 4. Die Grenzen der Macht, die selbst für eine unabhängige Zentralbank bestehen, zeigen sich vor allem in der Depression, bei einer importierten Inflation und bei einer Lohn-Preis-Spirale 256

## IV. Wirtschaftspolitische Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele der regionalen und lokalen Regierungsinstanzen . . . . .

258

1. Die wirtschaftlich relevanten Aufgaben der Gebietskörperschaften liegen vornehmlich in der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Kollektivbedarf ihrer Bevölkerung 258 — 2. Im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten treiben die Gebietskörperschaften eine eigene Wirtschaftspolitik 263

### *Sechstes Kapitel*

#### Von der Diagnose zur Therapie

## I. Von der Diagnose zur wirtschaftspolitischen Aufgabe . . . . .

269

1. Die Diagnose setzt konkrete Zielvorstellungen voraus 269 — 2. Bei quantitativen Zielen muß das Optimum bestimmt werden; Maximal-

ziele sind durch Nebenbedingungen, Strukturziel durch ein System von Unterzielen oder durch eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu konkretisieren 270 — 3. Bei der Interpretation der Unterziele sind die Zweckmäßigkeitsregel, die Abwägungsregel und die Kompatibilitätsregel zu beachten. Was dies konkret bedeutet, wird am Beispiel des Wettbewerbs ersichtlich 277 — 4. Komplexe Unterziele lassen sich manchmal nur noch mit Hilfe einer Systematik der potentiellen Interventionsfälle konkretisieren. Das gilt z. B. für die produktionspolitische Direktive, Unterschiede zwischen privaten und sozialen Kosten zu vermeiden oder abzugleichen 278 — 5. Wenn die Ziele konkretisiert sind, gilt es, sie in Form von Verantwortungsbereichen den verschiedenen staatlichen Instanzen und Unterinstanzen zuzuordnen 285 — 6. Als „nachträgliche Therapie“ umfaßt die wirtschaftspolitische Diagnose außer einer Ermittlung der Unterschiede zwischen dem Sein und dem Seinsollen zumindest indirekt auch eine Beschreibung der zumutbaren Handlungen und Unterlassungen, mit denen diese Unterschiede hätten vermieden werden können 286 — 7. Es gibt zahlreiche private und öffentliche Stellen, die sich der Wirtschaftsbeobachtung widmen, das Geschehen von ihrem Standpunkt aus beurteilen, Normen des sozialen Verhaltens propagieren oder/und die verantwortlichen Regierungsinstanzen auf vordringliche Aufgaben hinweisen 292 — 8. Damit wirtschaftspolitische Aufgaben rechtzeitig erkannt, Fehlentwicklungen vermieden oder frühzeitig bekämpft und die Maßnahmen stets so dosiert werden können, wie die künftige Situation, auf die sie einwirken sollen, es erfordert, müssen die Diagnosen durch Projektionen ergänzt werden. Das Projizieren quantitativer Ziele ist gleichbedeutend mit der Aufstellung von Plänen 297 — 9. Zu einigermaßen brauchbaren Projektionen der wirtschaftlichen Entwicklung gelangt man nur mit Hilfe zuverlässiger Informationen von zukunftsweisender Bedeutung und vorerst auch nur mit Methoden, die sehr viel Spielraum für sachkundige Intuition lassen 300

II. Von der Aufgabenstellung zur wirtschaftspolitischen Empfehlung . . . . . 306

1. Wenn die Diagnose zur Formulierung wirtschaftspolitischer Aufgaben geführt hat, kommt es zunächst darauf an, die alternativen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen 306 — 2. Zur Erschließung des Möglichkeitsbereichs empfiehlt es sich, zwischen Ursachentherapie und Neutralisierungspolitik, Ordnungs- und Ablaufpolitik, qualitativen und quantitativen Maßnahmen, Fiskalpolitik und Verhaltenskontrolle zu unterscheiden und dem staatlichen Zwang die verschiedenen Formen der Verhaltensbeeinflussung und die Vereinbarung (Reziprozität) gegenüberzustellen 309 — 3. Um zu einer Rangordnung von Empfehlungen zu gelangen, muß man die Vor- und Nachteile der denkbaren Alternativen ermitteln und bewerten 319 — 4. Wenn die Alternativen nach ihrer Erfolgswirksamkeit beurteilt worden sind, ergibt sich als nächste Aufgabe die Abwägung unter dem Gesichtspunkt der erwünschten und unerwünschten Nebenwirkungen 325 — 5. Aus der Ungewißheit über die Wirkungen alternativer Maßnahmen und aus der Bewertungsproblematik ergeben sich einige Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Politikern und wissenschaftlichen Beratern 335

III. Vom Vorschlag bis zur Erfolgskontrolle . . . . . 336

1. Die Durchsetzung eines Vorschlages in den entscheidenden Gremien ist eine essentiell politische Aufgabe 336 — 2. Die rechtliche Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Maßnahmen erfordert die Mitwirkung sachverständiger Juristen 340 — 3. Um Verzögerungen beim Vollzug zu vermeiden, müssen rechtzeitig die technischen, finanziellen und per-



sonalpolitischen Vorbereitungen getroffen werden 341 — 4. Systematische Erfolgskontrollen ermöglichen Korrekturen beim Vollzug und erweitern den Fundus an wirtschaftspolitischer Erfahrung 343

*Literaturangaben* am Schluß jedes Kapitels

*Sachregister*. . . . . 347